

Verbandsgemeindewerke Altenkirchen



Infomationsblatt nach Art. 13 der EU- Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei der Verbandsgemeinde Altenkirchen in Bezug auf die Ermittlung und Festsetzung der Gebühren und Beiträge sowie Aufwendungsersätze für Wasser und Abwasser

Die DSGVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger.

Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Verbandsgemeinde Altenkirchen von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen Folgendes mit:

Verantwortliche/r:	Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen Rathausstraße 13 57610 Altenkirchen 02681/85-200 rathaus@vg-altenkirchen.de
Datenschutzbeauftragte/r:	Sebastian Pfeiffer Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen Rathausstraße 13 57610 Altenkirchen 02681/85-310 sebastian.pfeiffer@vg-altenkirchen.de
Zweck und Notwendigkeit:	Die Verbandsgemeinde Altenkirchen verarbeitet personenbezogene Daten zum Zweck der Ermittlung und Erhebung der Gebühren und Beiträge (Verbrauchsabrechnung) sowie der Aufwendungsersätze für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung.
Rechtsgrundlage:	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage des Kommunalabgabengesetzes i.v.m. der Entgeltsatzung Wasserversorgung der Verbandsgemeinde Altenkirchen und der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Altenkirchen in der jeweils gültigen Fassung.
Empfänger/Kategorien von Empfängern:	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist bei Vorliegen einer Vollmacht an die jeweiligen Empfangsbevollmächtigten vorgesehen.
Übermittlung an ein Drittland/ internationale Organisation:	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.
Speicherdauer bzw. -kriterien:	Die Aufbewahrungsfrist der Veranlagungsakten beträgt 10 Jahre.
Betroffenenrechte:	Auskunftsrecht (Art. 15 DSGVO) Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO) Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO)
Widerruf:	Sollten Ihre personenbezogenen Daten aufgrund Ihrer ausdrücklichen Einwilligung verarbeitet (d.h. insbesondere erhoben) worden sein, können Sie diese Einwilligung jederzeit nach Art. 7 Abs. 3 DSGVO widerrufen. Dadurch wird jedoch nicht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zu Ihrem Widerruf berührt.
Profiling:	Ein Profiling seitens der Verbandsgemeinde Altenkirchen findet nicht statt. Ein Profiling durch Dritte, z.B. durch Suchmaschinen im Internet kann nicht ausgeschlossen werden.